

Präambel

Diese Richtlinie legt fest, wie die Regeln für uns beim Annehmen von Geschenken lauten. Der Sinn dieser Richtlinie liegt darin, das Risiko von Interessenkonflikten zu minimieren und das Vertrauen aller Beteiligten in das Unternehmen zu wahren. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist verantwortlich dafür, die Richtlinie einzuhalten, um sein eigenes Ansehen und das des Unternehmens Montessori Freising zu schützen.

1. Grundsätze

Zuwendungen oder Geschenke, die unsere Beschäftigten im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Arbeit erhalten und die zu einer materiell objektiven Beserstellung führt, sind unzulässig. Derartige Geschenke gelten als Vorteil und dürfen deshalb nicht angenommen werden. Nach der gesetzlichen Definition liegt ein Vorteil z. B. in der Zahlung von Bargeld oder bargeldähnlichen Zuwendungen. Dies können Gutscheine sein, aber auch Karten für Veranstaltungen oder Online-Gutscheine.

2. Bereits der Anschein des persönlichen Vorteils ist problematisch

Jede Zuwendung an unsere Beschäftigten kann sowohl materiell als auch ideell einen anderen Wert haben, dies ist oftmals auch von der Persönlichkeit der Beschäftigten abhängig. Für alle gilt, dass bereits allein der erste Anschein eines persönlichen Vorteils im Rahmen der Tätigkeit vermieden werden muss.

3. Wertgrenzen

Wenn sich innerhalb einer Klasse oder einer Gruppe im Kindergarten Eltern zusammenschließen, um ein gemeinschaftliches Geschenk zu organisieren, ist dies dann unproblematisch, wenn der Wert des Geschenkes den **Betrag von 50€** pro Geschenk und Jahr nicht übersteigt. Geschenke einzelner Eltern dürfen den Wert **von 10€** pro Geschenk und Jahr nicht überschreiten. Diese Werte können überschritten werden, wenn das Geschenk offiziell allen Beschäftigten zugutekommt und der Vorstand dies genehmigt hat.

4. Der Betroffene kann sich strafbar machen

Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit (§§ 331, 332 StGB) sind die Straftatbestände, die erfüllt sein können, wenn sich unsere Beschäftigten darauf einlassen, teure Geschenke anzunehmen.